

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land

Die Zeitung erscheint zweimal täglich
und wird zweimal nach hier und auswärts
versandt.

Abonnements-Preis
pro Quartal bei unmittelbarer Abnahme 3 Mark 80 Pf.,
bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

Infektionsgebühren
für die häufigere Zelle gewöhnlicher
Zeitungsblätter über den Raum 18 Pf.,
im Lokal-Angebot zweitäglich 15 Pf.,
für die zweitägige Zelle, Beistand oder deren
Raum über den gewöhnlichen Belohnungen
40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Nr. 32.

Halle, Freitag den 7. Februar. (Mit Beilagen.)

1879.

Telegraphische Depeschen.

Köln, d. 5. Februar. Der Kurierzug nach Berlin ist heute Nacht bei Station Porta entleert. Die Lokomotive, ein Packwagen, der Postwagen und zwei Personwagen sind den Dampf herunter bis zur Glashütte gefahren. Verschiedene Zugbesatze, fünf Postbeamte und mehrere Passagiere sind verletzt; von den Postbeamten haben zwei schwere Verletzungen erlitten.

Minden, d. 5. Februar. Bei der Entgleisung des Köln-Berliner Kurierzuges am Freitag bei Station Porta in der letzten Nacht wurde nur der Zugführer an der schwer verletzt. Ein Postkretär und zwei Postkassierer und mehrere Passagiere erlitten leichte Verletzungen.

München, d. 5. Februar. Die bayerischen Kammern werden dem Vernehmen nach am 20. d. verlagert werden.

Karlsruhe, d. 5. Februar. Die zweite Kammer hat den Anlauf der bisherigen württembergischen Eisenbahnstrecke Bruchsal-Bretten für 3 Millionen Mark mit allen gegen eine Stimme genehmigt.

Wien, d. 5. Februar. Die „Wiener Abendpost“ reproduziert die Publikation des deutschen „Reichsanzeigers“, betreffend die Aufhebung des Artikels 5 des Prager Friedens. Das hinzugefügte Datum des Staatsvertrages (11. October 1878) erscheint insofern beachtenswert, als es an sich schon gewisse Versehen zu entkräften scheint, welche über den äußeren Anlaß der neuen Vereinbarung aufgestellt wurden.

Wien, d. 5. Februar. Meldungen der „Politischen Correspondenz“ aus Scutari von heute: Vorgesestern ist in Birzoga von den türkischen und den montenegrinischen Bevollmächtigten ein Protokoll unterzeichnet, nach welchem Spuz am 7. d. und Bogoritsa am 8. d. definitiv an Montenegro übergeben werden sollen. — Aus Konstantinopel: Die russischen Truppenconcentrationen bei Adrianopel sind auf Vorbereitungen zur Räumung zurückzuführen. Die Nachricht von der Befestigung Adrianopels behauptet sich nicht, dagegen werden die Befestigungen des Schipkaspasses von russischer Seite fortgesetzt. — Aus Bukarest: Wie verlautet, ist Rumänien entlassen, in der Frage betreffend die Räumung des Forts Arababia sich nur dem Willen Europas zu fügen und es auf einen etwaigen Gewaltakt von russischer Seite ankommen zu lassen.

Paris, d. 5. Februar. Das Abgeordnetenhaus berieht heute den Anlaß der Gegenwart. Der Ministerpräsident Delcassé trat für den Entwurf ein, indem er die Vortheile desselben darlegte.

Kopenhagen, d. 5. Februar. Der Transport über das Eis zwischen Seeland und Haller dauert fort. Der Hund ist mit Eis bedeckt, nur die Dampfschiffahrt von Seeland aber, das Gefängnis ist im Verthe. Das Rattengat ist voll von Eis.

Petersburg, d. 5. Februar. Wie verlautet, wird der britische Botschafter Lord Loftus demnächst den hiesigen Posten verlassen. Wie es heißt, würde er durch den ehemaligen Generalgouverneur von Canada, Lord Dufferin, ersetzt werden.

Petersburg, d. 5. Februar. Der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin ist mit seiner Gemahlin heute Vormittag um 11 Uhr nach Schwerin abgereist.

London, d. 5. Februar. Der „Standard“ meldet aus Izmir von gestern: Die Stadt und der Distrikt von Kothur sind Persien von der Türkei am 28. v. M. übergeben worden, die Pässe bleiben bis zur definitiven Regulierung der Grenze von den Türken besetzt.

Nom, d. 4. Februar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer nahm die Debatte über die auswärtige Politik ihren Fortgang. Nach den persönlichen Bemerkungen mehrerer Redner und nachdem der Abg. Ercole für die Familie des in Bosnien ermordeten Königs Perod eine Unterstützung seitens des Staates verlangt hatte, ergriff der Ministerpräsident Depretis das Wort und erinnerte zunächst daran, daß er bereits im Senate sich über die Intentionen der Regierung hinsichtlich der auswärtigen Politik ausgesprochen und auf ähnliche Anlagen, wie die im Laufe der jetzigen Debatte erbobenen, geantwortet habe. Dennoch glaube er einige der vorgebrachten Anschuldigungen nicht ohne Erwiderung lassen zu sollen. Der Minister stellte darauf die Urtheile einiger Redner über die Ministerien der Einteilung richtig und erörterte die Bestimmungen des Berliner Vertrages in Bezug auf die Interessen Italiens im Orient, welche durch den Vertrag weder geschädigt noch bedroht seien. Ferner beantwortete Depretis noch mehrere Anfragen über die Absichten der Regierung bezüglich der durch den Berliner Vertrag berührten Länder und über die Politik der Regierung in Ägypten und Tunis gegenüber.

Was Rumänien betreffe, so sei dasselbe in der That unabhängig geworden, nachdem es aufgehört habe, ein Vasall der Türkei zu sein. Es sei notwendig, daß der Artikel des Berliner Vertrages, welcher die Gleichberechtigung der Culte in Rumänien feststellt, ausgeführt werde; man dürfe aber nicht vergessen, daß Rumänien sich durch seinen Muth ein Anrecht auf seine Autonomie erworben habe und daß dasselbe zu der alten lateinischen Völkerfamilie gehöre. Der Minister glaubt, daß die betreffende Frage demnächst eine Lösung finden werde. Ebenso hält derselbe dafür, daß man auch hinsichtlich Griechenlands zu einem friedlichen Abkommen in der Grenzbestimmungsfrage gelangen werde. Immerhin aber werde die italienische Regierung Alles thun, daß das Berliner Protokoll zur strikten Ausführung gelange. Was Cypern anlangt, so sei noch nichts entschieden, er glaube aber, daß England europäische Gerichte über allen anderen vorziehen werde. Auf Ägypten übergehend, ver-

sicherte der Minister, daß die italienischen Interessen gewahrt und die Gläubiger des Rhodie bezahlt werden würden; bezüglich Tunis konvenire Italien die Aufrechterhaltung des status quo.

Nom, d. 5. Februar. Der König und die Königin erschienen gestern Abend auf dem Ball in der deutschen Hofkapelle.

Lissabon, d. 5. Februar. Der König von Spanien ist heute Vormittag um 10 Uhr hier eingetroffen und von dem Könige von Portugal auf dem Bahnhof empfangen worden.

Die Pest.

Petersburg, d. 5. Februar. Hiesige Blätter veröffentlichen ein Telegramm der Behördungen in Astrachan vom 4. d., nach welchem sich in dem ganzen Gouvernement von Astrachan 6 oder 7 Typhuskranken befinden; es sei nicht die geringste Gefahr einer Weiterverbreitung der Epidemie vorhanden. Die Absonderung der Erkrankten von den Gesunden habe sich als vollkommen genügend zur Unterdrückung der Krankheit erwiesen.

Petersburg, d. 5. Februar. Vorgesestern sind keine neue Erkrankungen in den bekannten Distrikten vorgekommen. Die Regierung hat den Localbehörden unter größter Verantwortlichkeit die genaueste und objectivste Berichterstattung zur Pflicht gemacht und läßt die eingegangenen Depeschen über den Tages-Krankheitszustand ohne jede Modification publiciren, weil sie gerade dadurch am besten allen sonstigen Sensationsgerüchten begegnen zu können glaubt.

Petersburg, d. 5. Februar. Offizielles Telegramm vom 4. d.: In Persien und den Dörfern in der Umgegend befindet sich kein Kranker. In Beltrann und den benachbarten Bezirken befanden sich am 2. d. 7 Kranke, dazu kamen 2 neue Erkrankten, während 4 Personen starben, so daß gegenwärtig dort 5 Kranke sind. In Achernorsark hat die Krankheit nicht zugenommen. 10 Grad Kälte.

Nom, d. 5. Februar. Das amtliche Blatt veröffentlicht eine Verfügung, durch welche für die aus dem Schwarzem und dem Äolischen Meere kommenden Schiffe eine liebeständige Quarantäne angedordnet wird.

Das Verhältnis zwischen Deutschland und den Nordamerikanischen Vereinigten Staaten.

Es ist in der letzten Zeit vielfach die Rede davon gewesen, daß in Nordamerika sich gegen Deutschland eine gewisse Spannung bemerkbar gemacht habe, wenn auch mehr in privaten als in politischen und diplomatischen Beziehungen, und in der That mußte man diese Annahme eine berechtigte nennen, wenn man in amerikanischen Blättern fortgesetzt die schärfsten Angriffe auf deutsche Ver-

hältnisse, aber keine Weichheitsrede, kein Kinderjubiläum. Ein weites Schneefeld deckt die Erde, maßloslich ragt das Schloß von Steinhausen in der Dunkelheit des Winterabends, selber dunkel und einsam.

In Remben aber, da brannte der Christbaum im Kargehen Hause und sah auf frohe, glückliche Menschen herüber, die von der Zukunft erhofften, was ihnen die Gegenwart bisher schuldig geblieben. Hier wartete segensreich der Weihnachtsengel des Friedens und der Liebe, denn die Liebe war in zwei junge Herzen eingezogen, die lang in daß und Daber getrennt gewesen waren; aber noch zweimal mußte sie Wehmut teilen in fremden Hause, ehe das eigene ihnen seine Pforten öffnete und die milden Wanderer Arm in Arm an den eigenen Herd treten durften. —

Woh! sah man in Remben längst einer Verlobung im Kargehen Hause entgegen, wohl hoffte man in Steinhausen, daß die junge, allgeliebte Cornelia bald als Herrin in das Grafenhaus einziehe, aber noch wollte sie nur mit der Mutter vom Todestag des Vaters an bis zu den Herbsttagen in der Heimat, während der Regierungsdauer, so oft es seine Angelegenheiten erlaubten, nach Steinhausen heraus kam und dann stets im herrschaftlichen Schloß abließ. Noch war die befristete Prüfungszeit nicht um, und der Vermund, der zwar seiner Mutter längst seine Einwilligung gegeben hatte, billigte doch ihren Entschluß zu warten, bis der festgesetzte Zeitpunkt da war, aber bis der Graf durch die That gezeigt hatte, daß er ein willig Anbeter sei.

Aber er war Graf Eugens Sohn und hatte vom Vater mehr als den Namen geerbt. Das Eltern-Vertrauen schloßerte nur in seiner Brust und wenn ihn die Hand der Liebe berührte, so war es die Hand der Mutter, die das Grafenhaus geerbt hätte, er wäre nie der Pyramide geworden, gegen den man ein Weiser geküßelt. Hätte man ihn als Grafensohn erkannt und plötzlich entdeckt, daß er nur ein Tagelöhnerkind sei, er hätte wohl, seiner wüthend, den Schicksalsloos getragener, als dies plötzliche Emporkommen zur Höhe des menschlichen

19) Der Schlossherr von Steinhausen.

Erzählung von Emma Sanden.

(Fortsetzung.)

„Bei Gott, ich will es,“ lautete der Entschluß des jungen Grafen, der im Pfarrhaus zwar nicht die Erfüllung des Wunsches gefunden, mit dem er dasselbe betreten, aber einen väterlichen Freund, der ihn führen konnte auf dem Wege zu dem heißersehnten Ziel.

9.

Am andern Tag fuhr der Graf Reginald zur Stadt, länger konnte er seine Ungeduld, seine Gönner wiederzusehen, nicht zögeln, an deren Anwesenheit er sich schon so gewöhnt hatte, daß er sie fast getrennt schmerzlich vermisse. Verschiedene Empfindungen stritten während dieser Fahrt in seiner Brust; er erinnerte sich des Regierungsraths, dem er damals, wie er sich recht wohl erinnerte und jetzt erst eingestand, in seiner neuen Würde als Standesherr und Graf von Steinhausen feindsüchtig imponirt hatte; er gesehnt sich ferner ein, daß er in geselliger Beziehung unartig gegen ihn und die Regierungsrathin gehandelt hatte, und er trug sich bang: „wie werden sie den späten Besuch aufnehmen?“ Ein Wunsch, der jetzt nicht mehr der launenhaften Höflichkeit galt, sondern dem Verlangen, eine Andere wiederzusehen.

Im Umgang mit seinen Standesgenossen hatte sich Graf Reginald sehr bald die feineren Umgangsformen der höhern Stände angeeignet, die ihn schon als Kind so sympathisch zu der Schloßfrau zogen, dennoch stand er vorlesig auf Befehl von der Regierungsrathin, der diese Verlegenheit auf Rechnung der bestehenden Verhältnisse schrieb, da Gertrud gleich der Mutter Alles mitgetheilt hatte. Freundschaft und umfänglicher Haß war dem Grafen entgegen, nicht als ob länger denn ein Jahr seit seiner Standeserhebung vergangen war, sondern als ob dieselbe er gestern stattgefunden hätte. Reginald trat

in einen glücklichen Familienkreis, er fühlte die Atmosphäre, die hier herrschte, aber er hatte keinen Namen dafür. Die Geselligkeit, in die er bisher eingetreten, war ihm zuwider geworden, wie wir aus seiner Unterredung mit dem alten Pfarrver wissen, desto heimlicher und behaglicher fühlte er sich hier, wo Liebe alle Familienmitglieder eintrug. Als Tochter wartete Gertrud hier, mit Unerwartete kam man ihr entgegen, und sie lohnte mit Kindesliebe. Kein hartes, bitteres Wort, berechnete, Andere zu kränken oder zu verletzen, fiel in diesem Kreise, es war das reinste, ungetrübteste Familienbild, das der junge Graf hier sah. Aber je behaglicher und gemüthlicher er sich hier fühlte, desto einsamer und gedrückt fühlte er sich dabei. Der Kreis der Freunde, der ein Jahr lang zu lauter, lärmender Freundschaft in Steinhausen versammelt gewesen war, zerfiel, da der Graf kein Verlangen trug, dieselben, selbst nach Gertruds Abreise, zurückzurufen.

Der Winter folgte dem Herbst, da litt es den Grafen nicht mehr dabei in seinem den Schloß, in der Landwirthschaft war nichts zu thun, wenigstens konnte er, was jetzt zu thun war, vollständig dem Inspektor überlassen, er miethete sich daher eine Wohnung in der Stadt, um in der Nähe des geliebten Mädchens zu sein und Theil zu nehmen an der Geselligkeit, in der sich Gertrud bewegte.

Das Weihnachtsfest kam. Das Schloß von Steinhausen war die und dunkel, nur in den Dienerräumen brannte Licht, die Resten der Herrschaftswohnung waren und blieben dunkel, denn der Herr war nicht dabei. Außerhalb hatte man denn keinen Schloßherrscher den Lammensbaum geschmückt, kein Erndten hatte geküßelt unter denselben, trotzdem seine Mutter die Lichter bestanden erzündete, die Lammstau hatte sich selbst den Weihnachtsbaum geschmückt, bis sie, zum erhaltenden Jahresthron, die rechte Weihnachtsstunde in ein kinderloses Haus gezaubert. Das Schloß von Steinhausen war auch hell geworden an jenem ersten Weihnachtsabend, denn das Schloßherrscher nicht mehr dabei wüthete, aber nicht vom Lichterglanz des Lammensbaumes; lautes Leben hatte auch darin ge-

Bekanntmachungen.

Es ist auf Todeserklärung des seit dem Jahre 1864 in unbekannter Abwesenheit lebenden, zu jener Zeit angeblich nach Amerika ausgewanderten Kaufmanns **Edmund Ferdinand Kazanael Gericke**, geboren den 21. October 1838 zu Halle, ehelicher Sohn des Professors der Theologie Dr. **Georg Ernst Ferdinand Gericke** und dessen Ehegattin **Julie geb. Schneider** hieselbst, angetragen worden. Der Kaufmann **Edmund Ferdinand Kazanael Gericke**, dessen unbekanntes Erben und Erbennehmer werden deshalb aufgefunden, sich vor oder in dem auf

den **15. September 1879** Vormitt. 11 Uhr an hiesigen Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath **Wetisch** anberaumten Termine zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt und sein nachgelassenes Vermögen seinen Erben verpackt werden wird.

Halle a/S., den 26. October 1878.
Königliches Kreisgericht, I. Abteilung.

Bekanntmachung.

Herzogl. Anhaltische Domainen-Verpachtung.

Die im Kreise Bernburg in einer Entfernung von 3,68 km vom Bahnhofe Giersleben und von 13,72 km von Bernburg belegene **Herzogliche Landesdomäne Schackenthal** mit 634,4754 ha Gesamtareal als:

3 ha 35 a 24 qm =	13 Morg.	44	□	Rth.	Hof und Baustellen,
3 " 55 " 28 " =	13 " 164 "	"	"	"	Gärten,
608 " 42 " 54 " =	2363 " 74 "	"	"	"	Acker (Rübenboden),
2 " 55 " 32 " =	10 " 13 "	"	"	"	Polungen,
14 " 57 " 28 " =	57 " 13 "	"	"	"	Verflangte Aenger,
2 " 05 " 59 " =	8 " 9 "	"	"	"	raume Aenger,
2 " 56 " 78 " =	10 " 10 "	"	"	"	Gärten und Aeide,
— " 51 " 06 " =	2 " — "	"	"	"	Privatewege,
					Sandgrube, in Kl.

634 ha 47 a 34 qm = 2483 Morg. 1 □ Rth. Summa, mit den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und den herrschaftlichen Inventarien an Ausrüst, Düngung und Pflugarten, sowie an Obstbäumen und wilden Hölzern soll von Johannis 1880 ab auf 18 Jahre öffentlich meistbietend verpackt werden.

Zu diesem Behufe haben wir auf **Donnerstag, den 27. Februar 1879** Vormittags von 10 bis 12 Uhr in unserem im hiesigen Behördenshause befindlichen Sitzungszimmer einen Termin anberaumt, zu welchem Pachtstufte mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich jeder Bieter vor dem Termine durch ein Attest seiner Steuerveranlagungsbehörde oder auf sonstige glaubhafte Weise über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 250,000 \mathcal{M} , sowie über seine Qualification als Landwirth auszuweisen hat.

Die Verpachtungs-Bedingungen sind in unserer Kanzlei während der Geschäftsstunden einzusehen, auch werden dieselben auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien und Druckkosten übersandt. Der jetzige Herr Pächter wird die Besichtigung der Domäne den sich meldenden Pachtbewerbern gestattet.

Dessau, den 6. December 1878.

Herzoglich Anhaltische Finanz-Direction
Bartels.

Bekanntmachung.

Herzogl. Anhaltische Domainen-Verpachtung.

Die im Kreise Bernburg in einer Entfernung von 8 km vom Bahnhofe Acherleben und 22 km von Bernburg belegene **Herzogliche Landesdomäne Mehringen** mit 222,2753 ha Gesamtareal als:

— ha 76 a 88 qm =	3 Morg.	2	□	Rth.	Hof und Baustelle,
— " 36 " 46 " =	5 " 62 "	"	"	"	Gärten,
198 " 62 " 44 " =	77 " 170 "	"	"	"	Acker (Rübenboden)
18 " 51 " 80 " =	72 " 95 "	"	"	"	Plantagen,
2 " 14 " 42 " =	8 " 72 "	"	"	"	raume Aenger,
— " 30 " 76 " =	1 " 37 "	"	"	"	Gärten,
— " 54 " 77 " =	2 " 26 "	"	"	"	Weg.

222 ha 27 a 53 qm = 870 Morg. 104 □ Rth. Summa, mit den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und den herrschaftlichen Inventarien an Ausrüst, Düngung und Pflugarten, sowie an Obstbäumen und wilden Hölzern soll von Johannis 1880 ab auf 18 Jahre öffentlich meistbietend verpackt werden.

Zu diesem Behufe haben wir auf **Freitag den 28. Februar 1879** Vormittags von 10 bis 12 Uhr in unserem im hiesigen Behördenshause befindlichen Sitzungszimmer einen Termin anberaumt, zu welchem Pachtstufte mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich jeder Bieter vor dem Termine durch ein Attest seiner Steuerveranlagungsbehörde oder auf sonstige glaubhafte Weise über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 150,000 \mathcal{M} , sowie über seine Qualification als Landwirth auszuweisen hat.

Die Verpachtungs-Bedingungen sind in unserer Kanzlei während der Geschäftsstunden einzusehen, auch werden dieselben auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien und Druckkosten übersandt. Der jetzige Herr Pächter wird die Besichtigung der Domäne den sich meldenden Pachtbewerbern gestattet.

Dessau, den 6. December 1878.

Herzoglich Anhaltische Finanz-Direction
Bartels.

Eine alt eingeführte Nordhäuser Brennerei sucht einen im Kreise Halle gut eingeführten Agenten. —
Offerten Nordhausen postlagernd Q. 19.

Sonntag den 9. Februar erhalten wir 30 Stück bester Ackerpferde, welche zu soliden Preisen empfehlen.



Cöthen. Gebrüder Kersten.

Eisenbahn Berlin-Nordhausen.

Für die Bahnhöfe Neugattersleben und Sandersleben soll die Lieferung der erforderlichen Pfastersteine für rot. je 3000 qm Kopfsteinpflaster und der erforderlichen Bordsteine von zusammen ca. 1900 m, sowie die Ausführung der Pfasterarbeiten im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Gebote nach Einsicht der im hiesigen Abtheilungsbüreau ausliegenden Bedingungen unter Verfüzung von Materialproben bis zu dem auf

Dienstag den 11. Februar er. Vormittags 10 Uhr in meinem Bureau anberaumten Submissionstermin versiegelt und portofrei an meine Adresse einreichen. Nach dem Termin eingehende Gebote können nicht berücksichtigt werden.

Der Abtheilungs-Baumeister
Bode.

Bekanntmachung.

Die Herren Mitglieder der **Halleschen Produkten-Börse** werden hiermit zu einer **Generalversammlung** auf **Donnerstag den 13. Februar** er., um 9 Uhr Vormittags, im Börsen-Vereinslokal, ganz ergeblich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Rechnungslegung.
- 2) Vorstandswahl.
- 3) Antrag auf Statutenänderung.

Halle a/S., den 3. Februar 1879.

Der Vorsitzende des **Börsenvereins:**
O. Brandt.

Die Actionaire der **Cröllwitzer Actien-Papier-Fabrik** haben in der außerordentlichen Generalversammlung am **7. December 1878** beschloffen:

das Actien-Capital der Gesellschaft, welches nach § 4 des Statuts in 600,000 Thalern besteht, auf 300,000 Thaler oder 900,000 Mark herabzusetzen und diese Herabsetzung durch Zurückführung der über je 200 Thaler lautenden Actien auf den Nennwerth von je 300 Mark vermittelst eines hiesigen Rückführung entsprechenden Stempelaufdrucks auf jede Actie zu bewirken.

Wir bringen diesen Beschluß hiermit in Gemäßheit des Art. 243 des Handelsgesetzbuchs zur öffentlichen Kenntniss und fordern gleichzeitig, den gesetzlichen Bestimmungen folgend, die **Gläubiger** der Gesellschaft, auf sich bei derselben zu melden.

Die Abstempelung der Actien erfolgt nach Jahresfrist und es wird der Termin für die Einreichung zur Zeit in den Geschäftsblättern bekannt gemacht werden.

Cröllwitz, den 27. Januar 1879.

Cröllwitzer Actien-Papierfabrik.
Kaufmann. O. Fetz.

Öffentliche Bürger-Versammlung

den 8. Febr. er. Ab. 8. im „Neuen Theater“.

Tagesordnung: Die Stellung unserer gewerbetreibenden Mitbürger zur „Aufhebung resp. Umwandlung der hiesigen Gewerbeschule“.

Der Vorstand

des Bürger-Vereins für städt. Interessen.

Ein tafelförmiges Instrument

in besten Zustande und ein **grün Plüschsopha** stehen zu verkaufen **grosse Ulrichsstrasse 5, 1. Treppe.**

Ich beabsichtige mein im **Bader-Friedrichsroda** in Zb. in bester Geschäftslage belegenes **Haus mit Vorder-, Seiten- u. Hintergebäude, Laden, gr. Einfahrt und großem Garten** aus freier Hand zu verkaufen und zu verpachten. Darauf Reflektirende wollen sich gefällig an Frau **Witwee Ries** dort oder an Herrn **Wesfer** in Halle a/S., Charlottenstraße 9, wenden.

Für eine Privatschule auf dem **Rande** wird zum 1. April 1879 ein Lehrer gesucht. Gehalt \mathcal{M} 1000, bei entsprechender Leistungen bis \mathcal{M} 1200. Neben freier Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Feldnutzung.

Qualifizierte Bewerber belieben schriftliche Meldung an **Ed. Stickerath** in der Exped. d. Zig. einzureichen.

Eine Dame, genr. Lehrerin, die acht Jahre in England gelebt, ertheilt gründl. engl. Unterricht.
Varadeplatz 5 part.

Eine Dame von Stande, Wittwe, in **Dessau**, wünscht einige junge Mädchen oder Kinder, die eine hiesige Schule besuchen sollen, in Pension zu nehmen. Die gewissenhafteste Sorge für körperliches Wohl, sowie für Ausbildung des Geistes und Herzens, wird garantiert. Die besten Empfehlungen stehen zur Seite durch **Hrn. Pastor West** und **Hrn. Helene Kern** (vorm. Lies). Derselbe erbitet man postlagernd **Dessau** unter Chiffre **B. H.**

Ich suche für mein **Fuchz-** und **Modewaaren-Geschäft** zu **Döthen** einen **Lebhaber**.
Moritz Seidel in Merseburg.

Schauer-Schweifische Buchdruckerei in Halle.

Nußholz-Verkauf.

Montag, den 17. Febr. 1879, sollen in dem **Sabnischen Gasthofe** zu **Wippa** von **Vormitt. 9 Uhr** nachverzeichnete Nußhölzer aus der **Gauning Rothhägig** in der Nähe von **Braunschwende** öffentlich meistbietend verkauft werden, als:

ca.:	65	Stück Eichen,
	63	„ Rothbuchen,
	35	„ Ahorn,
	3	„ Eschebren,
	1	„ Ulmen,
	1	„ Kirschbaum,
	540	„ Weißbuchen,
	447	„ Birken,
	41	„ Erlen,
	169	„ birkenle Eiterbäume,
	18	„ Karrenbäume,
	462	„ Eifsten,
	255	Nmtr. Weißbuche-Nußholz.

Der Herr Förster **Niesche** auf **Schiefergraben** ist beauftragt, diese Hölzer auf Antrag vorzuweisen.

Die Verkaufsbedingungen werden bei Eröffnung des Termins vorgelesen und wird hier nur vorläufig bemerkt, daß jeder Käufer im Termine 25% des Kaufpreises anzuhalten hat.

Wippa, den 1. Februar 1879.

Der Oberförster.

ges. Hoffmann.

Nuß- und Brennholz-Auction.

97 Stück **Nußern**: und **Eichen-Nußholz** mit 6 cbm,
8 **Hundert Nußern**: u. **Eichen-Stangen**,

4 **Hundert Nußern-Korbhügel**,
46 **Stück Erlen** mit 11 cbm,
3/2 **Hundert Erlen-Stangen**,
circa 12 **Hundert Bandhölzer** 3.

u. 4. Klasse,
1 **rm Erlen-Kloben**,
1 **do. Knüppel**,

124 **Haufen Reifhölzer**,
sollen **Montag den 10. d. M.** auf dem **Nittergut Tragarth** bei **Merseburg** meistbietend verkauft werden. Beginn der **Brennholz-Auction** 9 Uhr Vormittags, der **Nußholz-Auction** 12 Uhr Mittags.

Verammlung auf der **Gaunsee** am **Eingang zum Dorfe**. Verkaufsbedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Nittergut Tragarth bei **Merseburg**.

Zwei Knaben aus ansässiger Familie von außerhalb, welche Lust haben Kellner zu werden, können sich melden bei
G. Heinrich, Halle, Jägerberg.

Die **H. Etage** — 160 \mathcal{M} p. anno — zum 1. April zu beziehen **gr. Ulrichsstr. 5.**

Stadt-Theater.
Freitag den 7. Februar.
23. Vorstellung im IV. Abonnement.
Aufalligem Verlangen 3. 10. Male: **Neu!** **Neu!**

Doctor Klaus,
Eustzipiel in 5 Acten v. E. Arronge.
Sonabend:
Ende gut, Alles gut!
Ein Schachspiel in 5 Acten von Schafepare, für die deutsche Bühne bearbeitet v. Dr. Jul. Bümmel.

Rheinischer Hof.
Anerkannt vorzügliche Küche, hochfeinstes **Gohlsor u. Erlanger Bier**, reine, billige **Weine**, angelegentlichster Familienaufenthalt, empfehle bestens. Hochachtung
Herrmann Schneider.

Familien-Nachrichten.
Entbindungs-Anzeige.
Heute Nachmittag 3 Uhr wurden wir durch die Geburt eines gesundem Töchterchens erfreut.
Daglasball bei Egelin,
den 4. Februar 1879.
E. Schmidt und Frau.

Todes-Anzeige.
Statt besonderer Meldung.
Selbst den Abend 9 Uhr wurde unserer liebe Tochter **Hedwig** von ihren langen Leiden durch einen sanften Tod erlöst.
Halle, den 6. Februar 1879.
Karl Schulze und Frau.

Erste Beilage.

Mit Bezug auf das in Nr. 29, 1. Beil. mitgetheilte Erdbeben im Kr. Bitterfeld geht uns folgendes Nähere zu:

Das ganze war ein mattes, schiefwelliges Strahlen, welches auf den Gang sehr entlich braun; von Miltz, Sommer und unterirdischen Geräusch, habe ich aber nicht gehört. So erklärte mit die Erklärung ganz einfach: In Zeit mehreren Tagen hatte es geregnet und geschneit und also sehr mit einer kalten-Strömung überzogen; beim Temperaturwechsel Morgens gegen 8 Uhr wird diese auf einer Stelle gepregelt oder an anderen Stellen zu gleicher Zeit die erste Bezeichnung kann auch ein Sprengeln der Luft (erbrecher gewesene sein), und dieses geräuschvolle Aufbrechen theilte sich von Thür zu Thür mit. Vier Leute, welche im Freien waren, haben es gehört und gleichzeitig das bereits gemeldete Aufbrechen der erschrockenen Thiere gesehen.

O Börsig, d. 5. Februar. Am 21. d. Mts. findet die Generalversammlung des hiesigen Pankvereins von Sörög, Körner u. Comp. im „Gasthof zu schwarzen Thier“ statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1) Bericht der Statutenrevisions-Commission; 2) Nachschäftsbericht der persönlich haftenden Gesellschafter pro 1878; 3) Bericht des Aufsichtsraths pro 1878; 4) Mitteilung über die Verteilung des Reingewinnes und Feststellung der Dividende pro 1878; 5) Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an Stelle der ausgeschiedenen Herren Landwirth Brandt-Schwerg, Horsch-Pösch und Schmidt-Bewersdorf. — Zwischen den nahen Dörfern Dölsdorf und Spöten fand in der vorgangenen Nacht der Arbeiter Robert Seidel aus Eilenburg seinen Tod durch Ertrinken. Seidel war in höchst trunkenem Zustande Abends von Dölsdorf weggegangen und ist nach wahrscheinlich bemüht niedergesunken und liegen geblieben. Die Leiche ist gerichtlich aufgehoben worden. — Dem Vernehmen nach wird Fräulein Luise Künke hier mit dem 1. April c. in unserer Stadt einen Kindergarten errichten. Hoffentlich wird dieses segensreiche Unternehmen seitens unserer Bürgerschaft mit Freuden begrüßt werden, wie wir denn auch demselben an dieser Stelle das beste Gelingen wünschen. Befürs der Anmeldung von Kindern wird demnächst eine Einladung circuliren.

Kinderepist.

In Lügen ist am 4. d. M. eines verdächtigen Krankheitsfalles halber über das große Gehört „Pfefferhof“ die absolute Sperre verhängt worden und am 5. hat sich die Untersuchungscommission für die Kinderpest von Merseburg nach Lügen begeben. Stellt sich diese Erkrankung als ein neuer Fall von Kinderpest heraus, so würde für das genannte Gehört, welches einen Kindweihhand von 41 Häuptern hat, sowie für die Stadt Lügen und die innerhalb des Werra Thaies liegende Umgegend die Sperre auf mindestens drei Wochen von Neuem beginnen.

2. Tagung, d. 5. Februar. Nachdem die Kinderpest in Stolzenhain bereits für erloschen erklärt war, ist, nachdem Vernehmen zufolge, der nochmalige Ausbruch derselben daselbst konstatirt worden. Wie das hiesige Kreisblatt mittheilt, ist der Commandeur des 72. Inf. Regts. Freiherr von Oberstein erkl. worden, wiederum ein Militärcommando dahin abzusenden.

Halle, den 5. Februar.

Das Unternehmen, eines Halle'schen Eisenbahn-Stationstaxis für die 3. Befehlenden Lokal- und Verbandsverträge zugestimmt, kann leider aus Mangel an genügender Beteiligung seitens des verkehrtreibenden Publicums an der zu diesem Zwecke eröffneten Subscription, nicht ausgeführt werden.

Die hiesige Reichsbankstelle theilt uns Folgendes mit: Nachdem die Stelle eines Bantaganten in Weinmünde von Neuem besetzt ist, kauft die Reichsbank Wechsel auf diesen Platz wieder an.

Eisenbahntarif.

Nachstehende Aenderung von Frachttarifen ist mit dem 1. Februar c. für die Station Halle a. S. (der Halle-Sorau-Gubenener Bahn) im Verkehr mit den folgenden Stationen in Kraft getreten (pro 100 kg in M.):

Getreide	0,89	0,84	0,90	0,99	1,07	1,11	
Steine	0,51	0,49	0,52	0,56	0,60	0,62	
Nächsten		Halle am Ende		Strehlitz		Leipzig	
Getreide	1,14	1,19	1,24	1,37			
Steine	0,64	0,66	0,77	0,75			

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Die reglementsmäßigen Lieferfristen für die Beförderung von Frachtgütern werden für nachstehende Relationen des hiesigen Lokalsverkehrs, wie folgt, festgesetzt:
1) Berlin, Berlin-Dresdener Bahnhof, — Dresden Friedriehshof, auf 3 Tage.
2) Berlin, Niederschlesisch-Märkischer Bahnhof, — Breslau, Niederschlesisch-Märkischer Bahnhof, auf 4 Tage.
3) Berlin, Berlin-Dresdener Bahnhof, — Leipzig, Halle-Sorau-Gubenener Bahnhof, auf 3 Tage.
4) Breslau, Niederschlesisch-Märkischer Bahnhof, — Leipzig, Halle-Sorau-Gubenener Bahnhof, auf 4 Tage.
5) Frankfurt a. M., Niederschlesisch-Märkischer Bahnhof, — Leipzig, Halle-Sorau-Gubenener Bahnhof, auf 4 Tage.
6) Breslau, Niederschlesisch-Märkischer Bahnhof, — Halle, Halle-Sorau-Gubenener Bahnhof, auf 4 Tage.
Berlin, den 31. Januar 1879.
Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.
Lüdt. Landwirthschaft. mit gut. Zeugnisse. Sucht i. April Frau **Fickinger,** Hansack 1.

Der Halle'sche Protestanten-Verein.

Am Montag, den 3. Februar, wurde im Hotel zum Ring wiederum eine der alljährlich geselligen Abend-Berathungen des Protestanten-Vereins zu Halle abgehalten.

Als Verhandlungsgegenstand war das Thema festgesetzt: „Effenbarung, Wissenschaft und Glaube.“
Anknüpfend an einen früheren Vortrag über das Wesen der Religion, trat Herr v. B. als Redner auf den Vorlesungstisch. Das Verhältniß zwischen Religion und Glaube befand sich. Der Glaube lasse sich als dasjenige Organ bezeichnen, durch welches sich dem einzelnen Menschen und ganzen Glaubensgemeinschaften in bestimmten Vorstellungen der Gottesgebänge offenbare. Seit J. J. ist aber die Religion aus der Zusammenhängen, welche die Offenbarung, so wie man zu sagen pflegt, der Mensch glaube was er hoffe, so müsse man auch sagen, daß sich in den Glaubens-Vorstellungen jeder Culturrepöde der geistige Charakter derselben abspiegelt. Ein solcher Glaube ist nicht etwa ein gleichgültiges Für-wahlhalten, sondern, sehr begründet auf die Vernunft, ist er ein notwendiges Erprobung des ganzen geistigen Lebens. Während das Wissen, auf Vernunftbegriffe gestützt, den Zusammenhang der Erscheinungen erklärt, ist es dem Glauben heiliger Ernst, das Gewisse und Unvergängliche zu erweisen und festzuhalten.
Die großartigen Veränderungen auf dem Gebiete des Wissens müssen den Glaubens-Vorstellungen zu gute kommen. Bleibe auch der Kern des religiösen Bewußtseins derselbe, so müsse die Form der Glaubensgebänge sich je nach dem geistigen Entwicklungsstande gesellschaftlich verändern.

Die religiösen und sittlichen Grundanschauungen machen den Anspruch darauf, ebensowenig eines Beweises zu bedürfen, wie die Voraussetzungen der Wissenschaft; beide Gebiete aber jein durchaus von einander getrennt. Wenn daher der Glaube sich amöge, jein Urtheil über Dinge zu fällen, die sich weder durch die Vernunft, noch durch die Wissenschaft einlassen, so nehme derselbe damit einen unzulässigen Standpunkt ein.
Indem die Kirche zu verschiedenen Zeiten verfaßt habe, eine auf bestimmte Glaubens-Vorstellungen angelegte Lehre als absolute Wahrheit betrachtet worden, ist der Irrthum in der Wissenschaft mit Vernunft und Wissenschaft gegeben. Dies geschieht in der Augenbilde, wo die Lehre zum Schwertpunkt und zur Hauptfache in der Religion gemacht wird.
Von einem derartig beschränkten Standpunkte aus erscheint das gewaltige geistige Leben der Menschheit als ein geist- und herzloses Schauspiel; die Lehte der einen Religion steht alsdann den übrigen Religionen wie Wahrheit der Lüge gegenüber.

Auf eine Berichtigung und Berechtigung des Glaubens-Lebens ist vor und nach der Reformation von dem Vortrage zum Vortrage hinwiederum worden, welche das Wesen der Religion als ein Leben in Gott erkannt hatten. Erfüllt jein diese Forderung auch in der evangelischen Kirche nicht, denn auch je habe in der kirchlichen Lehre vielfach die Form für die Sache genommen.
So jein demnach die Reformation von dem Vortrage zum Vortrage hinwiederum worden, welche das Wesen der Religion als ein Leben in Gott erkannt hatten, erfüllt jein diese Forderung auch in der evangelischen Kirche nicht, denn auch je habe in der kirchlichen Lehre vielfach die Form für die Sache genommen.

So jein demnach die Reformation von dem Vortrage zum Vortrage hinwiederum worden, welche das Wesen der Religion als ein Leben in Gott erkannt hatten, erfüllt jein diese Forderung auch in der evangelischen Kirche nicht, denn auch je habe in der kirchlichen Lehre vielfach die Form für die Sache genommen.
So jein demnach die Reformation von dem Vortrage zum Vortrage hinwiederum worden, welche das Wesen der Religion als ein Leben in Gott erkannt hatten, erfüllt jein diese Forderung auch in der evangelischen Kirche nicht, denn auch je habe in der kirchlichen Lehre vielfach die Form für die Sache genommen.

So jein demnach die Reformation von dem Vortrage zum Vortrage hinwiederum worden, welche das Wesen der Religion als ein Leben in Gott erkannt hatten, erfüllt jein diese Forderung auch in der evangelischen Kirche nicht, denn auch je habe in der kirchlichen Lehre vielfach die Form für die Sache genommen.
So jein demnach die Reformation von dem Vortrage zum Vortrage hinwiederum worden, welche das Wesen der Religion als ein Leben in Gott erkannt hatten, erfüllt jein diese Forderung auch in der evangelischen Kirche nicht, denn auch je habe in der kirchlichen Lehre vielfach die Form für die Sache genommen.

So jein demnach die Reformation von dem Vortrage zum Vortrage hinwiederum worden, welche das Wesen der Religion als ein Leben in Gott erkannt hatten, erfüllt jein diese Forderung auch in der evangelischen Kirche nicht, denn auch je habe in der kirchlichen Lehre vielfach die Form für die Sache genommen.
So jein demnach die Reformation von dem Vortrage zum Vortrage hinwiederum worden, welche das Wesen der Religion als ein Leben in Gott erkannt hatten, erfüllt jein diese Forderung auch in der evangelischen Kirche nicht, denn auch je habe in der kirchlichen Lehre vielfach die Form für die Sache genommen.

So jein demnach die Reformation von dem Vortrage zum Vortrage hinwiederum worden, welche das Wesen der Religion als ein Leben in Gott erkannt hatten, erfüllt jein diese Forderung auch in der evangelischen Kirche nicht, denn auch je habe in der kirchlichen Lehre vielfach die Form für die Sache genommen.
So jein demnach die Reformation von dem Vortrage zum Vortrage hinwiederum worden, welche das Wesen der Religion als ein Leben in Gott erkannt hatten, erfüllt jein diese Forderung auch in der evangelischen Kirche nicht, denn auch je habe in der kirchlichen Lehre vielfach die Form für die Sache genommen.

So jein demnach die Reformation von dem Vortrage zum Vortrage hinwiederum worden, welche das Wesen der Religion als ein Leben in Gott erkannt hatten, erfüllt jein diese Forderung auch in der evangelischen Kirche nicht, denn auch je habe in der kirchlichen Lehre vielfach die Form für die Sache genommen.
So jein demnach die Reformation von dem Vortrage zum Vortrage hinwiederum worden, welche das Wesen der Religion als ein Leben in Gott erkannt hatten, erfüllt jein diese Forderung auch in der evangelischen Kirche nicht, denn auch je habe in der kirchlichen Lehre vielfach die Form für die Sache genommen.

Börsenberichte.

Magdeburger Börse, d. 5. Februar. Amsternburg kurze Sicht 168,95 Pf. do. 3 Monat —. Paris 3 Schilling —. London 3 Schilling 20,39 Pf. do. 3 Monat —. Conjunkt. Anleihe 4 1/2 % 104,90 Gd. Conjunkt. Anleihe 4 1/2 % 55,80 Pf. Reichs-Anleihe 4 1/2 % —. Danziger-Ober-Actien 4 1/2 % 117,50 bl. do. Breslauer-Ober-Actien 4 1/2 % 102,00 Gd. Magdeburger-Galberläder-Stamm-Aktien 4 1/2 % 104,90 Gd. Magdeburger-Galberläder-Stamm-Aktien Lit. B. 3 1/2 % —. Magdeburger-Galberläder-Stamm-Aktien Lit. C. 5 % —. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. pr. 1881 4 1/2 % 93,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 1. Emitt. 4 1/2 % 101,25 Pf. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 2. Emitt. 4 1/2 % —. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 3. Emitt. 4 1/2 % 99,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 4. Emitt. 4 1/2 % 101,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 5. Emitt. 4 1/2 % 91,15 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 6. Emitt. 4 1/2 % 97,75 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 7. Emitt. 4 1/2 % 98,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 8. Emitt. 4 1/2 % 99,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 9. Emitt. 4 1/2 % 99,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 10. Emitt. 4 1/2 % 100,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 11. Emitt. 4 1/2 % 100,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 12. Emitt. 4 1/2 % 101,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 13. Emitt. 4 1/2 % 102,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 14. Emitt. 4 1/2 % 102,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 15. Emitt. 4 1/2 % 103,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 16. Emitt. 4 1/2 % 103,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 17. Emitt. 4 1/2 % 104,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 18. Emitt. 4 1/2 % 105,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 19. Emitt. 4 1/2 % 105,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 20. Emitt. 4 1/2 % 106,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 21. Emitt. 4 1/2 % 106,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 22. Emitt. 4 1/2 % 107,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 23. Emitt. 4 1/2 % 108,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 24. Emitt. 4 1/2 % 108,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 25. Emitt. 4 1/2 % 109,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 26. Emitt. 4 1/2 % 109,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 27. Emitt. 4 1/2 % 110,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 28. Emitt. 4 1/2 % 111,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 29. Emitt. 4 1/2 % 111,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 30. Emitt. 4 1/2 % 112,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 31. Emitt. 4 1/2 % 112,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 32. Emitt. 4 1/2 % 113,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 33. Emitt. 4 1/2 % 114,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 34. Emitt. 4 1/2 % 114,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 35. Emitt. 4 1/2 % 115,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 36. Emitt. 4 1/2 % 115,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 37. Emitt. 4 1/2 % 116,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 38. Emitt. 4 1/2 % 117,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 39. Emitt. 4 1/2 % 117,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 40. Emitt. 4 1/2 % 118,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 41. Emitt. 4 1/2 % 118,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 42. Emitt. 4 1/2 % 119,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 43. Emitt. 4 1/2 % 120,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 44. Emitt. 4 1/2 % 120,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 45. Emitt. 4 1/2 % 121,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 46. Emitt. 4 1/2 % 121,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 47. Emitt. 4 1/2 % 122,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 48. Emitt. 4 1/2 % 123,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 49. Emitt. 4 1/2 % 123,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 50. Emitt. 4 1/2 % 124,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 51. Emitt. 4 1/2 % 124,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 52. Emitt. 4 1/2 % 125,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 53. Emitt. 4 1/2 % 126,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 54. Emitt. 4 1/2 % 126,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 55. Emitt. 4 1/2 % 127,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 56. Emitt. 4 1/2 % 127,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 57. Emitt. 4 1/2 % 128,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 58. Emitt. 4 1/2 % 129,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 59. Emitt. 4 1/2 % 129,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 60. Emitt. 4 1/2 % 130,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 61. Emitt. 4 1/2 % 130,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 62. Emitt. 4 1/2 % 131,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 63. Emitt. 4 1/2 % 132,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 64. Emitt. 4 1/2 % 132,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 65. Emitt. 4 1/2 % 133,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 66. Emitt. 4 1/2 % 133,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 67. Emitt. 4 1/2 % 134,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 68. Emitt. 4 1/2 % 135,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 69. Emitt. 4 1/2 % 135,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 70. Emitt. 4 1/2 % 136,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 71. Emitt. 4 1/2 % 136,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 72. Emitt. 4 1/2 % 137,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 73. Emitt. 4 1/2 % 138,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 74. Emitt. 4 1/2 % 138,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 75. Emitt. 4 1/2 % 139,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 76. Emitt. 4 1/2 % 139,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 77. Emitt. 4 1/2 % 140,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 78. Emitt. 4 1/2 % 141,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 79. Emitt. 4 1/2 % 141,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 80. Emitt. 4 1/2 % 142,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 81. Emitt. 4 1/2 % 142,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 82. Emitt. 4 1/2 % 143,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 83. Emitt. 4 1/2 % 144,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 84. Emitt. 4 1/2 % 144,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 85. Emitt. 4 1/2 % 145,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 86. Emitt. 4 1/2 % 145,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 87. Emitt. 4 1/2 % 146,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 88. Emitt. 4 1/2 % 147,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 89. Emitt. 4 1/2 % 147,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 90. Emitt. 4 1/2 % 148,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 91. Emitt. 4 1/2 % 148,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 92. Emitt. 4 1/2 % 149,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 93. Emitt. 4 1/2 % 150,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 94. Emitt. 4 1/2 % 150,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 95. Emitt. 4 1/2 % 151,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 96. Emitt. 4 1/2 % 151,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 97. Emitt. 4 1/2 % 152,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 98. Emitt. 4 1/2 % 153,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 99. Emitt. 4 1/2 % 153,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 100. Emitt. 4 1/2 % 154,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 101. Emitt. 4 1/2 % 154,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 102. Emitt. 4 1/2 % 155,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 103. Emitt. 4 1/2 % 156,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 104. Emitt. 4 1/2 % 156,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 105. Emitt. 4 1/2 % 157,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 106. Emitt. 4 1/2 % 157,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 107. Emitt. 4 1/2 % 158,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 108. Emitt. 4 1/2 % 159,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 109. Emitt. 4 1/2 % 159,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 110. Emitt. 4 1/2 % 160,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 111. Emitt. 4 1/2 % 160,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 112. Emitt. 4 1/2 % 161,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 113. Emitt. 4 1/2 % 162,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 114. Emitt. 4 1/2 % 162,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 115. Emitt. 4 1/2 % 163,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 116. Emitt. 4 1/2 % 163,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 117. Emitt. 4 1/2 % 164,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 118. Emitt. 4 1/2 % 165,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 119. Emitt. 4 1/2 % 165,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 120. Emitt. 4 1/2 % 166,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 121. Emitt. 4 1/2 % 166,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 122. Emitt. 4 1/2 % 167,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 123. Emitt. 4 1/2 % 168,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 124. Emitt. 4 1/2 % 168,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 125. Emitt. 4 1/2 % 169,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 126. Emitt. 4 1/2 % 169,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 127. Emitt. 4 1/2 % 170,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 128. Emitt. 4 1/2 % 171,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 129. Emitt. 4 1/2 % 171,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 130. Emitt. 4 1/2 % 172,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 131. Emitt. 4 1/2 % 172,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 132. Emitt. 4 1/2 % 173,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 133. Emitt. 4 1/2 % 174,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 134. Emitt. 4 1/2 % 174,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 135. Emitt. 4 1/2 % 175,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 136. Emitt. 4 1/2 % 175,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 137. Emitt. 4 1/2 % 176,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 138. Emitt. 4 1/2 % 177,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 139. Emitt. 4 1/2 % 177,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 140. Emitt. 4 1/2 % 178,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 141. Emitt. 4 1/2 % 178,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 142. Emitt. 4 1/2 % 179,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 143. Emitt. 4 1/2 % 180,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 144. Emitt. 4 1/2 % 180,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 145. Emitt. 4 1/2 % 181,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 146. Emitt. 4 1/2 % 181,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 147. Emitt. 4 1/2 % 182,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 148. Emitt. 4 1/2 % 183,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 149. Emitt. 4 1/2 % 183,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 150. Emitt. 4 1/2 % 184,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 151. Emitt. 4 1/2 % 184,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 152. Emitt. 4 1/2 % 185,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 153. Emitt. 4 1/2 % 186,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 154. Emitt. 4 1/2 % 186,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 155. Emitt. 4 1/2 % 187,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 156. Emitt. 4 1/2 % 187,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 157. Emitt. 4 1/2 % 188,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 158. Emitt. 4 1/2 % 189,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 159. Emitt. 4 1/2 % 189,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 160. Emitt. 4 1/2 % 190,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 161. Emitt. 4 1/2 % 190,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 162. Emitt. 4 1/2 % 191,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 163. Emitt. 4 1/2 % 192,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 164. Emitt. 4 1/2 % 192,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 165. Emitt. 4 1/2 % 193,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 166. Emitt. 4 1/2 % 193,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 167. Emitt. 4 1/2 % 194,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 168. Emitt. 4 1/2 % 195,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 169. Emitt. 4 1/2 % 195,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 170. Emitt. 4 1/2 % 196,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 171. Emitt. 4 1/2 % 196,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 172. Emitt. 4 1/2 % 197,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 173. Emitt. 4 1/2 % 198,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 174. Emitt. 4 1/2 % 198,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 175. Emitt. 4 1/2 % 199,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 176. Emitt. 4 1/2 % 199,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 177. Emitt. 4 1/2 % 200,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 178. Emitt. 4 1/2 % 201,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 179. Emitt. 4 1/2 % 201,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 180. Emitt. 4 1/2 % 202,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 181. Emitt. 4 1/2 % 202,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 182. Emitt. 4 1/2 % 203,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 183. Emitt. 4 1/2 % 204,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 184. Emitt. 4 1/2 % 204,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 185. Emitt. 4 1/2 % 205,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 186. Emitt. 4 1/2 % 205,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 187. Emitt. 4 1/2 % 206,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 188. Emitt. 4 1/2 % 207,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 189. Emitt. 4 1/2 % 207,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 190. Emitt. 4 1/2 % 208,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 191. Emitt. 4 1/2 % 208,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 192. Emitt. 4 1/2 % 209,40 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 193. Emitt. 4 1/2 % 210,00 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 194. Emitt. 4 1/2 % 210,60 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 195. Emitt. 4 1/2 % 211,20 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig. 196. Emitt. 4 1/2 % 211,80 Gd. Magdeburger-Galberläder 4 1/2 % Oblig

Aus dem neuen Frankreich.

Das neue Cabinet, welches am 3. Februar Abends endgültig zu Stande kam, nachdem Waddington am 2. Nachmittags 5 Uhr mit der Bildung desselben betraut war, besteht aus fünf Mitgliedern des Cabinets Dufaure und drei neuen Ministern. Die neuen Minister sind: Jules Ferry, der an der Stelle Bardoux's Minister des Unterrichts und der schönen Künste wird; Le Royer, der an Dufaure's Stelle die Justiz übernimmt, und Lepère, der Leiffreue de Mort in Ackerbau- und Handelsministerium ersetzt. Die Culten werden von dem Unterrichtsministerium getrennt, da dessen neuer Inhaber, Jules Ferry, ein zu frei denkender Mann ist (er ließ sich nicht in der Kirche traumen), um mit der Geistlichkeit auskommen zu können. Bardoux sollte zuerst die Culten als selbständiges Ministerium erhalten, da es aber ausging und sich mit seinem Unterstaatssecretär Casimir Ferry zurückzog, so vereinigte man die Culten mit dem Ministerium des Innern. Von den Mitgliedern des Cabinets vom 3. Februar gehören vier dem linken Centrum an, nämlich Waddington (Ministerpräsident und Auswärtiges, Senator), Marcere (Innere, Senator), Leon Say (Finanzen, Senator), Potureau (Marine, Senator); drei der republikanischen Linken, nämlich Jules Ferry (Deputirter), Le Royer (Senator) und de Freycinet (Deputirter Arbeiter, Senator); einer der Union Républicaine (Gambetta-Berlin), nämlich Lepère; einer gehört nicht dem Parlament an, ist aber ebenfalls dem linken Centrum zugehörig, nämlich General Gresley (Krieg). Der Admiral Potureau blieb nur provisorisch Marineminister, hält aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung auf und wartet, bis ihm ein Ersatzmann gegeben wird. Von den neuen Ministern ist wenig zu sagen. Lepère, bisher Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern, der ziemlich radical ist, steht keinem politischen Ministerium vor; er war früher Advocat und ist ein sehr talentvoller Mann. Le Royer, der neue Justizminister, war früher Generalprocurator und gilt für einen der besten Advocaten des Parlaments. Seine Ernennung ist in so fern bezeichnend, als er einer der Senatoren war, welche am ungeschickten die Reinigung des Justiz-Personals verlangten. Jules Ferry, der neue Unterrichtsminister, Advocat, war lange Zeit Mitarbeiter am Temps, gehört zu den Oppositions-Deputirten, welche Paris 1869 wählte, und war Mitglied der Regierung der nationalen Vertheiligung. Während der letzten sieben Jahre war er mehrere Male Präsident der „gauche républicaine“ und unter Aiers eine Zeit lang Gefandter in Athen. Jules Ferry wird als sehr freisinniger Unterrichtsminister jedenfalls den Wünschen der Gemeinderäte Rechnung tragen, welche den Elementar-Unterricht den Congregationen entziehen wollen. Bis unter ihm indeß der Unterricht in der Volksschule durch Aaien allein zu Stande kommt, steht sehr zu bezweifeln.

Ueber die Bedeutung des Cabinets schreibt die Pr.: Der erste große Staatsact des neuen Oheß spricht deutlich dafür, daß seine Politik sich in conservativen Bahnen bewegen wird, denn Herr Waddington, der politische und persönliche Freund Dufaure's, steht in seinen Meinungen diesem am nächsten und behauptet weiter rechts als die Marcere und Freycinet, die überdies mehr als billige von Gambetta abhängig sind und in der letzten Welle schlagend die Verlegung des in den ehemaligen Ministern verfaßten Legislators gewesen wären. Die Wahl, welche Gresley getroffen hat, ist eine sehr erfreuliche; sie wird auch in republikanischen Kreisen außerhalb der Gitter der „Republique française“ den wüsten Beifall finden, während allerdings die Liberalen darüber kaum zu schweigen nicht verziehen werden, daß ein Protektor leitender Minister in dem katolischen Frankreich geworden sei. Der Schmeichler läßt sich einfach mit dem Hinweis auf Gutrot abthun. Im Auslande, wo man den lokalen Prinzipien des neuen Ministerpräsidenten die Anerkennung schenkt, wird der Schritt Gresley's ungeschickte Vertheiligung hervorheben. Gresley soll entschlossen sein, sich in Sachen der Amnestie und Anklage gegen die Mai-Minister vollständig neutral zu verhalten und die Kamern allein hierüber entscheiden zu lassen; er will dagegen nicht bloß wirken, sondern sehr vorsprechselbster wecheln. Nach der „Agence Havas“ würde General Farre, dem noch unlängst das Portefeuille des Krieges zugeordnet war, das Commando in Boreaur oder Toulouse übernehmen, General de Gallifet nach Bourges gehen; General Verhaut nach Lille überföhren und General Clinchant an Stelle von Herrn Bourdais in Lyon das Commando führen. Man spricht auch davon, General Herzog von Numale werde zur Disposition gestellt werden.

Die Berichte der Präfecten aus der Provinz constatiren, daß die Wahl Gresley's überall mit großer Freude aufgenommen wurde. Viele Städte schmückten sich mit Fahnen und Illuminationen, namentlich die Städte Lyon, Marseille, Nancy, Macon, Nimes, Epinal, Algier u. s. w. Koffein werden an vielen Orten vorbereitet, um dem neuen Präsidenten die Gefühle des Vertrauens und der Genußigung auszudrücken, welche seine Wahl in der Bevölkerung hervorriefen.

Der Gesandtenwurf der Regierung betreffend die Comtuncial-Verurtheilungen der Commune gelangte kürzlich im Abgeordnetenhaus zur Vertheilung. In den Worten legt die Regierung ihren Standpunkt in dieser schwierigen Frage frei offen dar. Man entnimmt dem Documente Folgendes: Die Zahl dieser in contumacia Verurtheilten beläuft sich auf 3400; 923 haben sich seitdem entweder freiwillig gestellt oder, da man sie in Frankreich aufbewahren will, so daß sie nicht in anderer Jüher 2400 noch im Auslande leben. Das Contumacial-Berfahren — sagt der Bericht — führt nach französischem Geistes nicht eigentlich zu einem Urtheil, sondern nur zur Androhung einer Strafe; sowie der Verurtheilten den französischen Boden betritt, wird er 1500 Jahre wieder ein Angeklagter. Dazu tritt, daß viele Urtheile der Kriegsgerichte naturgemäß sehr eilig, ohne eingehende Prüfung oder auf Grund von Zeugnissen, die durch die Länge der Zwangsgefangenschaft von ihrem Gedächtnis verlieren mußten, gefällt worden sind. Auf der andern Seite wurde die Vertheilung erst nach zwanzig Jahren eintritt. Unter diesen Umständen ist es unmöglich, das Begnadigungsrecht ausnahmsweise auch auf die einmüthig Schuldigen dieser Kategorie von Verurtheilten zu erstrecken. Ein allgemeiner Gnadenact wäre nicht rüthlich, da nach den der Regierung zugegangenen Berichten noch gar mancher Contumaciae in seinen freisinnigen Absichten beharrt und der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden könnte. Mit der Begnadigung soll endlich, wenn der von ihr Betroffene sich dessen würdig zeigt, auch die

Wiedereinsetzung in den Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte verbunden sein dürfen, doch nicht an sich nicht allgemein verfahren können, sondern jeden einzelnen Fall prüfen müssen. Zu den Vorkrägen nach der Abankung des Marschalls Mac Mahon bringen die Blätter noch allerlei Nachrichten. Wie die innere Aufregung sich bei den leitenden Personen zeigte, lehren beiläufig folgende kleine Bzige: Als Gresley das Schreiben Mac Mahon's in der Deputirtenkammer verlas, zitterte das Papier in seiner sonst festen Hand, und über Martel's Verleugung des Actenstückes im Senat erzählt die „Gazette de France“:

„Ohne sich Zeit zum Aufstehen zu gestatten, öffnete er die Sitzung, las den Brief des Marschalls vor, zeigte die Einberufung der beiden Kamern binnen einer Stunde an und erklärte die Sitzung für geschlossen. Er hatte so fähigere Furcht vor einem Zufallsfalle, daß er den Gang der Dinge überstürzte und das letzte Wort vor dem ersten sagte. Er hatte sich aus seinem Sessel geföhnet, wie der Tag der nächsten Senatssitzung festgelegt worden war... Man lacht und ist entwirrt.“

Für das Publikum kam die Lösung in der That unglücklich. Im Ghefte hatte man sie seit langer Zeit vorgelesen. Das Hof war voll. Man erwartete nur den letzten Kaiserbesuch. Die Marschallin und ihre Tochter hatten in Versailles im Präfidentenpalais eine große Anzahl von Gegenständen einpacken lassen, um sie nach der Rue Bellechasse (der Privatwohnung des Marschalls) zu senden. Durch einen fonderbaren Zufall war den 30. Januar 3 Uhr 15 Minuten im Ghefte. Man begriff die Erregung aller feinen Beamten, welche sich an der Kaffe des Herrn Blanco, Vorksehers des innern Dienstes, einstellten und fragten: „Nus man morgen zurückkommen?“ — „Freilich!“ — antwortete derselbe. — „Sie sind ja noch einen Tag schuldig.“

Bekanntlich macht nach der Wahl Gresley's ihm Mac Mahon den ersten Besuch. Als Gentleman begründete er dieses Verfahren mit den an Gresley gerichteten Worten: „Als Citoyen (sic) und Soldat bin ich der obersten Magistratsperson der Nation und der Republik den ersten Besuch schuldig.“

Nach der Ansicht kompetenter Personen macht der Marschall durch seinen Rücktritt ins Privatleben große Ersparnisse. Seine ganze Hofhaltung wurde von andern Ausgaben als die für seine Küche und seinen Marfial, deren Kosten er aus seiner Tasche befrist und sich auf nicht weniger als 100 000 Francs belaufen, in Anspruch genommen. Im Augenblick, wo die Marschallin ihrer Familie erklärte, daß ihr eine große Last vom Herzen genommen sei — um 9 1/2 Uhr — hörte sie im großen Hof den Wagen des Marschalls vorfahren. Mac Mahon kam von Versailles in Gesellschaft des Generals Brope zurück. Der Grund seiner verspäteten Rückkehr war der Austausch der offiziellen Besuche. Kaum angekommen, ließ er den Obersten Robert rufen und theilte ihm mit, daß nichts am gewöhnlichen Dienste im Ghefte geändert sei, und daß dort alle Welt wie bisher die Nacht zu verbringen habe. Die Nachricht war nicht überflüssig, da alle Officiere, Beamten und Bedienten sich fragten, ob sie nicht ihr Bündel (schönen) sollten? Es herrschte vorher eine zeitlang eine große Verwirrung im Ghefte.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, d. 5. Februar. Dem „Dresdner Journal“ wird aus Wien gemeldet, daß neue Cabinet, dessen Bildung Graf Taaffe übernommen hat, werde sein Beamten-Ministerium, sondern ein parlamentarisches Ministerium sein, in welches zwei bis drei Mitglieder des jetzigen Cabinets übertritten würden.

Paris, d. 5. Februar. Präsident Gresley wird am Sonnabend das diplomatische Corps empfangen.

Rom, d. 5. Februar. Die Deputirtenkammer setzte heute die Debatte über die auswärtige Politik fort. Nachdem der Berichterstatter und Caroli gesprochen hatten, wurden alle Tagesordnungen, welche im Laufe der Debatte beantragt worden waren, zurückgezogen, während Petrucci nicht weiter auf seiner Interpellation über die Beziehungen Italiens zu den auswärtigen Mächten beharrte. Schließlich ging das Haus in die Spezialdebatte des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen über.

Die Pest.

Malta, den 5. Februar. Seitens der englischen Behörden ist für alle Provenienzen aus dem schwarzen und asowischen Meere eine einundzwanzigstägige Quarantäne angeordnet worden.

Englands Freihandelsystem.

Zur Würdigung der von England propagirten Freihandelslehre mag folgende Reminiscenz dienlich sein: Dieselben englischen Staatsmänner, welche sowohl selbst wie durch ihre Agenten die Segnungen des Freihandels im Allgemeinen und diejenigen des freien Verkehrs mit England im Besonderen mit so starker Stimme verkündigten, erhöhten die Zollenzölle bei sich auf 25—40% des wirklichen Werths. Damit aber die guten Leute auf dem Kontinente nicht merken sollen, wie England den Freihandel versteht, ermäßigten sie bei einzelnen Artikeln, wo und soweit sie keine Konkurrenz zu fürchten hatten, die Eingangszölle. Friedrich Rebenius erklärte damals (der deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft, Karlsruhe 1835) die in England eingetretenen Zollermäßigungen „für eine ganz leere Subsidigung, die man den Prinzipien der Freiheit darbrachte“. Er fügte hinzu: „Man scheint sich in der That Illusionen hinzugeben, wenn man von der Anwendung der Grundfälle, auf welchen die Reduktionen der britischen Eingangszölle beruhen, eine Annäherung zur Handelsfreiheit erblicke. Ermäßigten seien in England die Zölle nur da, wo schon ohne Zölle die britische Industrie Konkurrenz nicht zu fürchten brauchte und überall, wo das Gegentheil der Fall gewesen, hätten die Engländer die Eingangszölle erhöht. Erst seit 1846 ließen die Engländer ihre Zölle auf Manufakturwaaren allmählig fallen, genau in dem Maße, wie sie sich überzeugt halten konnten, daß ihre überwiege auf den Export berechnete Industrie auch ohne Schutzölle Nichts von einer fremden Konkurrenz auf dem eigenen Markte zu fürchten hatte.“

Deutsches Reich.

Berlin, den 5. Februar.

Der Reichszanzler Fürst Bis marck und die Frau Fürstin sind heute Abend 8 Uhr 56 Minuten aus Friedrichsruhe wieder eingetroffen.

Der Bundesrath hielt heute Nachmittag um 1 Uhr eine Plenarsitzung unter dem Vorsitze des Staatsministers Hofmann. Nach den einleitenden Beschlüssen wurde eine Vorlage betreffend den Abschluß eines Freundschafts-, Handels-, Schiffsahrts- und Konsularvertrages mit Hawaii, so wie der Nachweise über die Erwerbs- und Herstellungsstellen der Post- und Telegraphengebäude den Ausschüssen überwiesen. Zur Grundmündlicher Ausschüßberichte wurden der Militärstat und der Etat für den Reichs-Invalidentenfonbs 1879—80 angenommen. Ebenso wurden angenommen die Ausschüßsanträge über Abänderung des Gesetzes betr. die Wechselstempelsteuer, ferner der Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln und über die Gebührenordnung für Rechtsanwälte. Endlich fanden zur Beratung die Ausschüßberichte über Eingaben betreffend Poststeuer im bremischen Gebiete und die Zulassung des ohne steuerliche Controle bereiteten Wermuthkrautpulvers zur Salzdenaturierung. Den Schluß machte eine Mittheilung über eingegangene, den betreffenden Ausschüssen zugeleitete Eingaben.

Einer der Führer der nationalliberalen Partei, der Abg. Miquel, hat am Sonntag in seiner Heimathstadt Esnabrück vor einer großen Versammlung eine Rede über Zoll- und Steuerangelegenheiten gehalten, in deren Verlauf er weitläufig in Einzelfragen den Wünschen des Reichstanzlers weit entgegenkam. Nachdem er zuerst davor gewarnt, die rein wirtschaftlichen und die rein politischen Fragen mit einander zu vermischen, und sich im Allgemeinen wegen der „konstitutionellen Garantien“ durch die bekannten Zusicherungen des Finanzministers für befriedigt erklärt hatte, sprach er die Ansicht aus, Deutschland habe es bisher veräumt, aus indirekten Steuern denselben Nutzen zu ziehen wie andere Staaten. Miquel will den Zolldat stärker herangezogen wissen, empfiehlt einen Weinzoll und eine Weinsteuer, befürwortet eine Erhöhung der Branntweinsteuer resp. des Branntweinölles und eine gleich hohe Besteuerung des Bieres im Norden wie in den Süden Deutschlands. Außerdem bieten neben Kolonialwaaren, Südrüchten u. s. v. vorzugsweise Luxusartikel eine erziehbige Finanzquelle, die in großer Menge namentlich aus Frankreich eingeföhrt werden. Ferner sprach sich der Redner auch diesmal wieder in sehr einschneidender Weise für Wiedereinföhierung der Eisenölle aus. Getreidezölle gegen die Landwirthschaft nichts nützen, aber Miquel ist geneigt, Zölle auf Getreide zu bewilligen, außerdem verlangt er eine Verringerung bezüglich der Differentialtarife.

Alle Gerichte, welche sich an die in der Abgeordnetenhaus-Sitzung vom 1. Februar hervorgetretene Differenz des Ministers Friedenthal mit dem Abgeordneten Laake gestüpft haben, sind, wie offiziös geschrieben wird, grundlos. Bei Einsicht des topographischen Verlautes der Zeugnisse des Ministers, wie sie gefestert der Staatsanzeiger gebracht hat, überzeugt man sich, daß der Minister nicht daran gedacht hat, aus der Entscheidung über das Gesetz betreffend die Wassergenossenschaften eine Kabinetsfrage zu machen.

Einem Telegramm der „B. Ztg.“ aus Dresden zufolge hat Dr. Schaffrath wegen seiner lebenden Gesundheit in Folge des bestimmten Verlangens seines Arztes sein Reichstagsmandat niedergelegt. Dr. Schaffrath vertrat im Reichstag den 10. sächsischen Wahlkreis Köpenick-Waltheim u.

Ueberrath hat der Wahl-Erfolg der Sozialdemokraten in Breslau gleiches Aufsehen erregt. Die Sozialdemokraten haben fast tausend Stimmen weniger, als am 30. Juli abgegeben, sie haben insgesamt 3175 Stimmen zusammengebracht, hie ein Organ in der Presse, ohne eine Veranlassung. Die vereinigten liberalen Parteien haben es auf 88 Prozent, die Sozialdemokraten auf 80 Prozent, die Konservativen auf 77 Prozent der damaligen Stimmenzahl gebracht. Dazu kommt noch, daß Herr Bürgers, der verlorene Abgeordnete für den Breslauer West-Bezirk, in Breslau persönlich durchaus unbekannt war, während Justizrat Freund, ein geborener Breslauer, dort allgemein geachtet und bekannt ist. Es ist ja nicht daran zu zweifeln, daß der Sattler Kräder bei der Stichwahl unterliegen wird, aber das Resultat ist doch sehr bemerkenswerth.

Aus Nürnberg schreibt man unter dem 30. v. M.: Die vorgeschriebene teilweise ausgegebene Nummer 4 des „Deutschen Reichs-Bau-Bau“ vom 26. Januar wurde auf Requisition des königl. Kommissars für die Stadt Nürnberg von der hiesigen Polizeibehörde gemäß § 11 und 15 des Sozialistengesetzes mit Beschlag belegt, beziehungsweise, da sich ein Theil der Auflage noch im Druck befand, die Ablegung des Sages veranlaßt. Ein in der fraglichen Nummer enthaltene Gebicht mit der Ueberschrift: „Es ist bestimmt im hohen Rath“ war die Ursache dieser Maßregel.

Parlamentarisches.

[Competenzgesetz.] Die Justizgesetzkommission hat in ihrer Sitzung vom 5. d. M. die erste Berathung des Gesetzes betreffend die Competenzconflicte beendet. Abgesehen von der in der Sitzung vorgenommenen wichtigen Aenderung des § 4, wonach die Erhebung des Competenzconflicts ausgeschlossen ist, wenn ein Courtshilf erster Instanz erlassen ist, ist es über die Zulässigkeit des Rechtswegs, oder in der Hauptsache, — wurden wesentliche Modificationen dieses Gesetzes nicht beschloffen.

Die Reichskommission zur Revision des Zolltarifs hat am 4. d. M. ihre dritte Sitzung abgehalten, in der es zu den ersten sachlichen Verhandlungen kam. Die Referenten über Abhöfische und Finanzangelegenheiten, Geh. Rath Ledemann und Regierungspräsident B. Richter, schlugen Getreidezölle bis zu 50 A von Centner und Reichölle bis zu 20 A das Etiek vor. Entschieden wurde über die Frage vorläufig nicht; wohl aber darüber, ob den dem Bundesrath vorgelegten Sägen Gründe beigegeben werden sollen oder nicht. Die Commission sprach sich gegen den Widerspruch des Herrn v. Bamberger da für aus.

